

Ausschussdrucksache zu „Jung sein in M-V“
„Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“
(15.01.2018)

Inhalt:

Stellungnahme von Katharina Bluhm, Beteiligungswerkstatt MV &
Jugendmedienverband Mecklenburg-Vorpommern e.V

Zuarbeit zur Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen

von Katharina Bluhm (Beteiligungswerkstatt MV & Jugendmedienverband Mecklenburg-Vorpommern e.V)

1. Was umfasst aus Ihrer Sicht „Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“ und...

Unter Partizipation* ist zu verstehen, dass die Kinder und Jugendliche ihre Lebensbereiche aktiv mitgestalten. Das meint, dass sie in allen sie betreffenden Angelegenheiten mitwirken, mitentscheiden und auch Verantwortung übernehmen. Dies festigt ihr Selbstvertrauen, trägt zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Bildung ihres politischen Bewusstseins bei. (vgl. Bertelsmann Stiftung 2005)

Partizipation ist ein Schlüssel für gelingende Aneignungs- und Bildungsprozesse und sollte ein konstitutiver Bestandteil der demokratischen Kultur sein. (vgl. Drucksache 18/4722, SH Landtag)

Partizipation ist dabei mehr als Teilhabe. Kinder und Jugendliche nur zu Wort kommen lassen, ihnen zu zu hören oder ihre Anwesenheit bei Debatten und Veranstaltungen zu begrüßen, ist zu wenig. Oft dient dies leider nur der Dekoration, Legitimation und ist somit Alibi und keine echte Partizipation.

Einen Teil der Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung zu bekommen, in wichtigen Belangen mitbestimmen und somit aktiv gestalten zu können ist Partizipation. Dafür müssen Erwachsene einen Teil ihrer Macht abgeben um Raum für Gestaltungen und Entscheidungen von Kindern und Jugendlichen zu machen. (vgl. Bertelsmann Stiftung 2005) Das bedeutet im Umkehrschluss nicht alle Wünsche von Kindern und Jugendlichen umsetzen zu müssen. Wichtig ist diese aber Ernst zu nehmen, sie einbringen zu können und transparent diskutieren zu können.

Partizipation zu ermöglichen und umzusetzen ist dabei auch ein konsequenter Schritt in der Umsetzung der Kinderrechte. (vgl. Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention) Daher wird auch

*Partizipation und Beteiligung werden synonym verwendet.

die Initiative sich für die Einführung der Kinderrechte ins Grundgesetz einzusetzen, sehr begrüßt.

Kinder- und jugendgerechte Beteiligungsstrukturen machen es möglich Demokratie für sie erfahrbar zu machen. Beteiligung motiviert zur konkreten Übernahme von Verantwortung im Sozialraum, schafft Interesse am Gemeinwohl und legt die Grundlage für späteres demokratisches Engagement. Ein weiterer Vorteil ist die Identifikation junger Menschen mit den Orten, in denen sie wahrgenommen, anerkannt und aufrichtig beteiligt werden. (vgl. Drucksache 18/4722, SH Landtag)

In den Fokus sollen dabei diejenigen Entscheidungsprozesse stehen, die in der direkten Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen alltäglich anfallen und ihre Interessen berühren. Diese Prozesse finden u.a. öffentlich im Ort, im Stadtteil und in pädagogischen Einrichtungen statt. (vgl. BMFSFJ 2017)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fußt dabei auf bestimmten Qualitätsstandards. Diese sollen hier kurz genannt werden*:

1. Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt – eine Partizipationskultur entsteht.
2. Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich.
3. Die Ziele und Entscheidungen sind transparent – von Anfang an.
4. Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume.
5. Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt.
6. Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus.
7. Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert.
8. Es werden ausreichende Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt.
9. Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt.
10. Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut.
11. Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert.
12. Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen.
13. Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt.
14. Partizipation wird evaluiert und dokumentiert.

An der Umsetzung dieser Qualitätsstandards müssen verschiedene Ebene zusammenarbeiten.

* ausführlichere Erläuterung siehe BMFSFJ (Hrsg.): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Grundsätzlich kann unterschieden werden in verschiedene Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung: z.B. Formen ohne Entscheidungseinfluss (etwa in Form von Anhörungen und Konsultationen), Formen mit Mitbestimmungsmöglichkeit (Stimmen der jungen Menschen haben Einfluss auf das Ergebnis) sowie Formen bei denen Selbstbestimmung (Kinder und Jugendliche entscheiden selbst) ermöglicht wird.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kommt zu der Einschätzung, dass „die Politik auf allen Ebenen gefordert (ist), sich der gesellschaftlichen Verantwortung für die Jugend neu zu vergewissern und durch das Setzen von förderlichen Rahmenbedingungen Jugend zu ermöglichen“ (BMFSFJ 2017, S. 462).

Dabei müssen die notwendigen strukturellen Voraussetzungen für eine wirksame Beteiligung junger Menschen geschaffen und sichergestellt werden. Dazu gehören die Ermöglichung von Kinder- und Jugendbeteiligung, die fachliche Begleitungen der Prozesse und Gruppen durch ausgebildete Haupt- und Ehrenamtliche.

... wie ist das – auch mit Blick auf die besonderen Bedingungen im ländlichen Raum – in Mecklenburg-Vorpommern zu gestalten?

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht bildet die Basis unserer Demokratie und wurde in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzestexten festgeschrieben: etwa in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Baugesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in einzelnen Ländergesetzen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es diese Festschreibung auf Länder- oder kommunaler Ebene leider nicht. Lediglich in der Landesverfassung wird in Artikel 14 Abschnitt 4 beschrieben, dass Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft gefördert werden soll. Dies ist bisher aber zu kurz gefasst.

Unabhängig von ländlichen oder urbanen Räumen müssen Strukturen geschaffen werden, die Beteiligung ermöglichen. Das sind zum einen Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume, aber auch Zugänge zu Informationen, politischer Bildung und Mobilität. Vernetzung, Meinungsbildung und Absprachen sind zwar auch digital möglich, es braucht jedoch auch Treffen und Zugänge vor Ort. Dies ist in den ländlichen Räumen mit teilweise sehr

eingeschränktem ÖPNV oft nur mit hohem persönlichen und finanziellem Aufwand von z.B. Erziehungsberechtigten möglich.

Die Forderungen von Jugendlichen von Jugend im Landtag oder der Gruppe Jung und Mobil in NWM sowie dem Jugendforum Ludwigslust-Parchim zum Ausbau, kostenlosen Beförderung und besseren zeitlichen Anpassung des ÖPNV sollten umgesetzt werden. Auch diese Bedingungen sind grundlegend um nachhaltige Beteiligungsstrukturen zu fördern. Partizipation muss vor Ort beginnen und möglich sein.

Durch die jahrelange Arbeit der Beteiligungswerkstatt MV ist deutlich geworden, dass pauschal gesprochen, die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche abnehmen, je ländlicher es wird. Es gibt selbstverständlich auch Ausnahmen und sehr positive Beispiele ländlicher Kommunen.

In kleinen Orten im ländlichen Raum sind zudem oft nicht so viele Kinder oder Jugendliche. Wenn sich hier nicht (beinahe) alle an einem Beteiligungsprozess beteiligen, wird es oft als „nicht lohnend“ angesehen. Dabei sind junge Menschen genauso wenig wie Erwachsene eine homogene Gruppe mit gleichen Interessen. Wenn sich aus unterschiedlichen Gründen nur wenige Kinder und Jugendliche beteiligen, kann es dennoch ein erfolgreicher Beteiligungsprozess sein.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde u.a. durch die Förderung der Beteiligungswerkstatt MV ein wichtiger Schritt zu mehr Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen gemacht. Es hat jedoch erst 2017 die erste Ausbildung für Moderator*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung begonnen. Ausgebildete Fachkräfte sind ein wichtiger Grundpfeiler für eine gelingende Partizipationskultur, da diese u.a. auch dazu beitragen attraktive und zielgruppengerechte Methoden einzusetzen. Die fortbestehende Netzwerkarbeit in den Kommunen und im Land, aber auch bundesweit sichert zudem den Fachaustausch und die Weiterentwicklung vorhandener Konzepte und Methoden.

In einigen Landkreisen ist die Netzwerkarbeit und der fachliche Austausch erschwert, da es z.B. keine oder nicht ausreichend finanzierte Kreisjugendringe, keine Klarheit über Ansprechpartner*innen vor Ort gibt oder die aufwendige Mobilität.

Wer frühzeitig auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen baut und sie in kommunale Planungsprozesse einbezieht, kann davon ausgehen, dass die jeweilige Generation Verantwortung übernehmen wird.

Zusammenfassend: Es muss in lokale Strukturen und Fachkräfte investiert werden um eine Beteiligungskultur zu ermöglichen. Dabei sollten nicht nur Menschen der Kinder- und Jugendarbeit, sondern u.a. auch Mitarbeiter*innen aus Verwaltung und Politik, ausgebildet werden. Beteiligung muss auf mehreren Ebenen ansetzen und ermöglicht werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist neben dem Breitbandausbau, um so einen flächendeckenden Internetzugang zu ermöglichen, auch der Ausbau digitaler Beteiligungsmöglichkeiten. Dies muss jedoch einhergehen mit einer umfassenden Medienbildung von jungen Menschen und medienkompetenten Fachkräften.

2. Welche Gruppen von jungen Menschen sind aus Ihrer Sicht nur schwer für Beteiligungsmodelle zu erreichen und welche Gründe sehen Sie hierfür?

Grundsätzlich ist Beteiligung für alle Kinder und Jugendlichen möglich und zu ermöglichen. Nicht alle jungen Menschen sind für dieselben Beteiligungsverfahren zugänglich. Dies kann sein Aufgrund ihres Wohn- oder Schulstandortes, ihrer Herkunftsfamilie oder auch bisherigen Beteiligungserfahrungen.

Für Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine aktuelle landesweite Datengrundlage über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Der letzte Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung ist von 2006 und bezieht sich ausschließlich auf die Kindertagesförderung. Die aktuellste Datengrundlage, die es gibt, ist der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und betrachtet die vielfältigen Lebenssituationen von jungen Menschen bundesweit. Kleine Passagen und Einschätzungen zu Mecklenburg-Vorpommern sind zu finden.

Wichtig ist den Zugang zu ermöglichen, so dass eine informierte Entscheidung getroffen werden kann. Dazu bedarf es verschiedener altersangemessener Ansprachen, Netzwerk- und Zusammenarbeit vor Ort sowie ein Mix aus offenen und projektorientierte Beteiligungsformen. Themen, Methoden und Formen müssen dabei angepasst sein sowie die soziale, kulturelle oder ethnische Herkunft und der Bildungsstand berücksichtigt werden.

In jedem Beteiligungsprozess muss zudem auch immer wieder reflektiert werden, welche Gruppen nicht erreicht worden sind und woran dies liegen könnte.

Wir wissen aus der Arbeit in den vielfältigen Jugendverbänden, dass Kinder und Jugendliche begeisterungsfähig, interessiert sind und Verantwortung übernehmen können und wollen. Es müssen dafür jedoch die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Beteiligungsprozesse müssen ernsthaft durchgeführt werden, transparent und wirksam sein. Das bedarf einer flexiblen Methodenwahl, einer angemessenen Ansprachen und Ausdauer.

Dies ist jedoch aufgrund von knappen personellen, finanziellen und damit zeitlichen Ressourcen nicht immer umfassend erfüllbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Mitarbeiter*innen in den Städten und Kommunen, die mit Kinder- und Jugendbeteiligung zu tun haben, unter den gegebenen Voraussetzungen ihr Möglichstes tun.

Schwer zu erreichen sind meiner Ansicht nach die jungen Menschen, denen nichts zugetraut wird und an die deswegen die Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten nicht weitergegeben werden, die bisher ohne Beteiligungs- sowie Selbstwirksamkeitserfahrung sind (die ja auch in Familie oder Schule gesammelt werden könnten) und vermutlich die jungen Menschen aus materiell schwächerem Hintergrund (fehlender Zugang zum Internet, Abschreckung durch Fahrtkosten).

Konzeptionelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Institutionen, Verbänden, Verfahren und Gremien schaffen eine wichtige Voraussetzung für die ernsthafte und wirksame Beteiligung aller jungen Menschen an allen sie betreffenden Angelegenheiten.

3. Welche Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten (z.B. über soziale Netzwerke, Jugendparlamente, Stadtteilgespräche, etc.) sind für Sie besonders wichtig?

Als besonders wichtig erachte ich eine Mischung verschiedener Angebote vorzuhalten um unterschiedlichste junge Menschen ansprechen und erreichen zu können. Neben strukturell verankerten Beteiligungsmöglichkeiten wie Kinder- und Jugendparlamente oder Beiräte, braucht es niedrighwellige und punktuelle sowie projektbezogene Beteiligungsangebote. Wichtig sind dabei auch die kontinuierliche Begleitung der Gruppen sowie der Einbezug aller (erwachsenen) Entscheidungsträger*innen und Betroffenen. Kontinuierliche Partizipationsmöglichkeiten in Stadtteilen und Kommunen sind ebenso wichtig wie der Ausbau digitaler Angebote.

Dabei sind feste Beteiligungsstrukturen nicht besser oder schlechter als projektbezogene Angebote. Wichtig ist, dass die Ziele geklärt sind, transparent das Verfahren und auch die Grenzen kommuniziert werden sowie ergebnisoffen gearbeitet werden kann.

4. Worin liegen nach Ihrer Ansicht die Gründe für die in einigen Bereich dennoch eher geringe Beteiligung von Jugendlichen und welche Ansätze sehen Sie, das Engagement von Jugendlichen zu erhöhen?

Laut Freiwilligensurvey 2014 (BMFSFJ 2016) ist in fast allen Bundesländern der Anteil von jüngeren Personen, die sich freiwillig engagieren, größer als der von Älteren. Die Engagementquoten der jüngsten (14 bis 29 Jahre) und der ältesten Altersgruppe (65 Jahre und älter) verglichen, zeigt sich, dass in einigen Länder der Unterschied zwischen Jungen und Alten erheblich ist und sich die 14- bis 29-Jährigen zu deutlich größeren Anteilen freiwillig engagieren (Mecklenburg-Vorpommern: 22,4 Prozentpunkte,). „Schülerinnen und Schüler sind in allen Ländern zu überdurchschnittlich hohen Anteilen freiwillig engagiert [..].“ (DZA 2016, S. 39)

Jugendliche haben auch das Recht sich nicht zu beteiligen. Meiner Ansicht nach sollten sie diese Entscheidung jedoch aktiv treffen können und nicht mangels Information, Attraktivität oder falscher Themen nicht angesprochen sein. Oft ist auch die Kurzfristigkeit der Maßnahmen durch spät bestätigte Projektgelder ein Problem. Angemessene Zielgruppenarbeit braucht viel Vorlaufzeit und somit ausreichende langfristige Ressourcen.

Kinder und Jugendliche machen verschiedenste Beteiligungserfahrungen. Es passiert dabei jedoch nicht selten, dass sie über den weiteren Verlauf oder die Ergebnisse nicht (ausreichend) informiert werden. Die Umsetzung der Ergebnisse braucht zudem bei z.B. größeren städtischen Planungsvorhaben oft lange, zu lange für Kinder und Jugendliche. Durch diese Erfahrungen kann weitere Partizipation unattraktiv sein.

Studien zeigen, dass das Interesse junger Menschen an Politik wieder zunimmt. Das Interesse an Bundes- und Weltpolitik sowie am aktuellen Weltgeschehen hat laut JIM-Studie 2017 (MPFS) deutlich zugenommen. Auch das Informationsbedürfnis zu lokaler Politik steigt weiter.

Es hilft die junge Zielgruppe auch in die Planung und Umsetzung der Beteiligungsprozesse einzubeziehen. Damit ist eher garantiert, dass die Themen und Formate auch die jungen

Menschen ansprechen, die sie betreffen. Beteiligungskultur muss gelebt und gelernt werden. Daher müssen ernsthafte Partizipationsmöglichkeiten auch in Kindergärten, Schulen und Ausbildungseinrichtungen vorgehalten werden. Beteiligung ist nicht allein Aufgabe der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Auch Verwaltung und Politik müssen Formate vorhalten.

Junge Menschen engagieren sich nach wie vor stark in Jugendverbänden und Vereinen. Sie bearbeiten ihre Themen und Interessen, übernehmen Verantwortung und gestalten aktiv mit. Außerhalb der Jugendverbandsarbeit fehlen erhobene valide Daten über die Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

Meiner Ansicht nach kann das Engagement junger Menschen erhöht werden, wenn wir die Öffentlichkeitsarbeit ausbauen, Mobilität ermöglichen, Freiräume (und -zeiten) für Engagement schaffen sowie Prozesse und ihre Ergebnisse transparent machen.

5. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit eines Teilhabe- und Mitwirkungsgesetzes für Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern?

a) Welche Faktoren sprechen für ein solches Gesetz?

Ich halte die Einführung und Durchsetzung eines Teilhabe- und Mitwirkungsgesetzes für Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern für einen wichtigen Schritt zu einer nachhaltigen Beteiligungskultur in unserem Bundesland.

Aus der Arbeit in der Beteiligungswerkstatt MV wissen wir, dass sich Kinder- und Jugendbeteiligung noch nicht in allen Kommunen durchgesetzt hat. Es sollte ein Teilhabe- und Mitwirkungsgesetz geben um durch die gesetzliche Verankerung dazu beizutragen, dass bei Planungen und Vorhaben der Gemeinden, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligt werden.

Ein Gesetz alleine sorgt jedoch noch für keine Beteiligungskultur. Es ist aber neben der gesetzlichen Verankerung auch dafür zu sorgen, dass die Verantwortlichen geschult werden um die Prozesse zu verstehen und geeignete Verfahren entwickeln zu können. Zudem ist zu klären, wie die Einhaltung und Umsetzung geprüft wird.

b) Wie sollte das Gesetz ausgestaltet sein?

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. fordert schon seit vielen Jahren ein explizites Mitwirkungsgesetz für Kinder und Jugendliche, ähnlich dem Seniorenmitwirkungsgesetz.

Eine weitere Überlegung ist die gesetzliche Verankerung in der Kommunalverfassung bzw. alternativ im KJfG (neuer Paragraph 7a „Jugendringe, Mitwirkung junger Menschen“). Ähnlich dem Vorbild des Paragraphen 47f der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein könnte es wie folgt lauten:

„Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von jungen Menschen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von jungen Menschen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt hat.“

Für die Umsetzung dieses Gesetzes müssten dann wie zuvor schon beschrieben, auch weitere Maßnahmen ergriffen werden um dies zum Erfolg zu führen. Dies meint u.a. Ausbildung und Schulung von Mitarbeiter*innen in den Kommunen sowie Begleitung und Dokumentation der Verfahren.

6. Im Doppelhaushalt 2018/2019 ist ein neuer Titel „Beteiligungsfonds zur Stärkung der Jugendbeteiligung“ eingerichtet worden, aus dem Zuschüsse für Aktivitäten zur Stärkung der Jugendbeteiligung finanziert werden sollen. Der Titel ist mit jährlich 100.000 Euro ausgestattet. Für welche konkreten Zwecke, Projekte und Maßnahmen sollen Ihrer Ansicht nach die Mittel aus dem neu eingerichteten Titel für einen Beteiligungsfonds eingesetzt werden?

Zunächst steht für mich die Klärung des Ziels der Bezuschussung für Aktivitäten zur Stärkung der Jugendbeteiligung an.

Will das Land damit konkrete Projekte von jungen Menschen für junge Menschen fördern? Soll es Projekte und Strukturen fördern, die Beteiligung grundsätzlich ermöglichen, wo es diese bisher nicht oder nur unzureichend gibt?

Ich sehe es auch als wichtig an, dass die Förderung mehrjähriger Projekte möglich sein muss, um Kontinuität und Nachhaltigkeit gewährleisten zu können.

In diesem Zusammenhang ist auch die Förderung von Fachpersonal (vor allem Beteiligungs- und Prozessmoderator*innen) essenziell, da die fachliche Begleitung einer der wichtigsten Aspekte für gelingende Partizipationsprozesse ist. Das meint u.a. die Förderung von Fortbildungen von Mitarbeiter*innen in Verwaltungen, der Jugendarbeit und weiteren Interessierten.

Um eine wirksame Beteiligung sicherzustellen, sollten die Projekte kommunal angebunden sein, etwa durch Verpflichtungserklärungen der Kommunen (bspw. Gemeindevertretung oder Bürgermeister*in), die im Antragsverfahren notwendig sind. Darüber hinaus muss Beteiligung stets von den entsprechenden Jugendlichen gewünscht sein.

Zusätzlich sollten aber auch landesweite Projekte gefördert werden können.

Grundsätzlich könnten auch Projekte gefördert werden, die peer-to-peer Verfahren fördern und Jugendliche selbst fit machen, Beteiligungsprojekte anzuregen, durchzuführen und zu begleiten.

7. Welche Beteiligungsformate für Jugendliche (Formen/Orte/Institutionen) gibt es in Ihrem Landkreis?

Dem Sozialministerium wurde Anfang des Jahres 2017 eine Tabelle mit Beteiligungsprojekten zugearbeitet. Dort sind Beteiligungsinstitutionen und -projekte benannt, die der Beteiligungswerkstatt MV und dem Landesjugendring MV bekannt sind und auf Dauer angelegte Formate sind.

Neben den dort genannten Beteiligungsinstitutionen und -projekten gibt es unzählige weitere auf Dauer angelegte oder zeitlich begrenzte Formate. Sie finden vor allem auf der kommunalen Ebene zum Beispiel in Jugendhäusern, Begegnungszentren oder Schulen statt. Zu nennen sind bspw. auch Spielplatzbeteiligungen oder kommunale Planungsvorhaben. Viele dieser Projekte werden von der Beteiligungswerkstatt des Landesjugendring unterstützt, moderiert oder durchgeführt. Es gibt jedoch auch extern begleitete, einzelne Aktionen oder ganz selbstständige Angebote in den Kommunen.

Daher hat die zugearbeitete Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

8. Welche praktische und/oder ideelle Unterstützung erhalten Sie bei der Teilhabe an den verschiedenen Beteiligungsformaten von Ihrer Familie, von Ihrer Schule/Universität bzw. von Ihrem Arbeitgeber?

Keine Antwort.

9. Wie beurteilen Sie eine mögliche Einführung des Wahlrechtes mit 16 Jahren im Hinblick auf „Teilhabe und Mitwirkung“ und welche Effekte erwarten Sie hierbei?

Ich spreche mich klar für eine Einführung des Wahlrechtes mit 16 Jahren aus.

„Zur aktiven und passiven Teilhabe an Wahlen bedarf es einer persönlichen Kompetenz, die nicht mit dem Erreichen eines bestimmten Lebensalters automatisch erworben wird, sondern bei allen Menschen früher oder später erreicht wird. [...] Nach wie vor werden Kinder und Jugendliche nicht genügend an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Mit der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre wird zumindest einem Teil dieser Gruppe mehr Teilhabe garantiert. Deshalb soll die Landesverfassung in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend geändert werden. Gleiches gilt für die Bundes- und europäische Ebene.“

(Jugendpolitische Forderungen des Landesjugendring MV e.V.)

An dieser Stelle sei aber auch betont, dass sich viele Jugendliche mit denen wir über die Herabsenkung des Wahlalters gesprochen haben, wünschen, dass es mehr politische Bildung gibt.

Politische Bildung wird dabei nicht nur Verstanden als Erlernen von politischen und gesellschaftlichen Strukturen und ihrer Wirkungszusammenhänge, sondern ist auch Ausdruck von Beteiligungskultur und damit gelebte Demokratiebildung.

Es darf nicht nur das Wahlalter herabgesetzt werden, sondern es sollten parallel auch die Voraussetzungen geschaffen werden dieses Recht gut wahrnehmen zu können.

10. Sollte der Landtag die Landesregierung verpflichten, jedes Gesetz vor In-Kraft- Treten auf die Auswirkungen auf Jugendliche zu untersuchen und welche Effekte erwarten Sie ggfs. von einer solchen Regelung?

Die Einführung eines Jugendchecks, wie es auch als Element der Jugendstrategie der Bundesregierung gedacht war, halte ich für sinnvoll.

Dieser hätte die Chance einen wichtigen und wirksamen Beitrag für Jugendgerechtigkeit zu leisten und zu einer besseren Gesetzgebung führen, die auch die Interessen junger Menschen berücksichtigt. Maßnahmen und Gesetze können so auf ihre Vereinbarkeit mit den Interessen der jungen Generation überprüft werden. Dieser muss jedoch gesetzlich verpflichtend sein.

Der Deutsche Bundesjugendring und deren Mitgliedsorganisationen haben sich für die Bundesebene mit diesem Instrument schon ausführlich auseinandergesetzt und sind in der Entwicklung sehr weit gekommen.

Literaturliste

Bertelsmann Stiftung (Hrsg): Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland : Daten, Fakten, Perspektiven. Gütersloh 2005. [online: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/kinder-und-jugendpartizipation-in-deutschland/> , letzter Abruf: 04.01.2018]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen : Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. 3. Auflage 2015. [online: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/qualitaetsstandards-fuer-beteiligung-von-kindern-und-jugendlichen/95866> , letzter Abruf: 04.01.2018]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland : Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys. 2016 [online: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/113702/vierter-freiwilligensurvey-monitor-data.pdf> , letzter Abruf: 04.01.2018]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): 15. Kinder- und Jugendbericht : Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Paderborn 2017. [online: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/115438/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> , letzter Abruf: 04.01.2018]

Deutscher Bundesjugendring (DBJR): Für einen wirksamen Jugend-Check. (Position DBJR Vorstand 27.06.2016) [online: <https://www.dbjr.de/artikel/fuer-einen-wirksamen-jugend-check/> , letzter Abruf: 04.01.2018]

Deutscher Bundesjugendring (DBJR): Jugend-Check weiterentwickeln und einführen! (Position DBJR Vorstand 03.05.2017) [online: <https://www.dbjr.de/artikel/jugend-check-weiterentwickeln-und-einfuehren/> , letzter Abruf: 04.01.2018]

Deutscher Bundesjugendring (DBJR): Ein wirksamer Jugend-Check. 2017 [online: <https://www.dbjr.de/artikel/ein-wirksamer-jugend-check/> , letzter Abruf: 04.01.2018]

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) (Hrsg.): Kinderreport Deutschland 2017 : Rechte von Kindern in Deutschland. Berlin 2017. [online: https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.2_Kinderreport_2017_2016_2015/Kinderreport_2017/Kinderreport_2017_Deutsches_Kinderhilfswerk.pdf , letzter Abruf: 04.01.2018]

Deutsches Zentrum für Altersfragen(DZA): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014. Berlin 2016 [online: www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fws/FWS_Laenderbericht_ges_2016.09.13.pdf letzter Abruf: 04.01.2018]

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V.: Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2016 [online: http://www.ljrmv.de/ljrmv/der-ljr-m-v/jugendpolitik/20151130_LJRMV_jugendpol_Forderungen.php , letzter Abruf: 04.01.2018]

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.): JIM 2017 : Jugend, Information, (Multi-) Media Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart 2017.
[online: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf
letzter Abruf: 04.01.2018]

Schleswig-Holsteinischer Landtag : Bericht der Landesregierung : Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Drucksache 18/4722. 18. Wahlperiode, 2016. [online: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4700/drucksache-18-4722.pdf> , letzter Abruf: 04.01.2018]

UN-Kinderrechtskonvention : Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child) [online: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf , letzter Abruf: 04.01.2018]